

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

von

## Reichskanzler-Amt.

Es erscheint durch ein Fortsetzer und Buchhandlung. — Preismonatlich-Preis für den Jahrgang 1876 2 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. September 1876.

N<sup>o</sup> 37.

**Inhalt:** I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Erweiterung von Kreisämtern und dem Reichsgebiet . . . Seite 471

2. **Wasser-Werke:** Aufhebung der Reichshaupt-Verordnung über die Wasserwerke im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats August 1876; — Entwurf der deutschen Wasserwerke unter August 1876. . . 476

3. **Salz- und Stein-Werke:** Aufhebung der Vorschriften an Bergwerksarbeiten im Deutschen Reich in den Monaten Januar bis August 1876; — Umzeichnung einer Stein-Grube . . . . . 482

4. **Wasser und Schiffahrt:** Vorgehensweise bei auf Grund des

§. 4 der Verordnung vom 26. Dezember 1875 beschlossenen Verordnungen der Deutschen Reichs . . . . . 484

5. **Steuern-Werke:** Aufhebung der Verordnungen über „Vollmacht“ der Reichsämter über die Aufhebung von Kreis-ämtern . . . . . 486

6. **Wasser-Werke:** Entwurf über die Aufhebung von Kreis-ämtern . . . . . 487

7. **Wasser- und Bergbau-Werke:** Verordnungen über die Aufhebung von Bergbau-Verordnungen im Deutschen Reich auf dem Wege über die Provinzen; — Verordnungen über Verordnungen und Verordnungen im Reich; — Entwurf der Verordnungen von Verordnungen im Reich nach dem Reichsamt des Reichs- und Bergbau-Verordnungen . . . . . 488

8. **Steuern-Werke:** Entwurf einer Verordnungs- . . . 489

## I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 262 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Richterstuhl Dnyel Kreuzel aus Emsdet (Bezirk Königsberg) in Preußen, 48 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Königsberg vom 7. August d. J.,
2. der Richterstuhl Joseph Kaufmann aus Verbau in Preußen, 25 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Königsberg vom 18. August d. J.,
3. der Richterstuhl Joseph Kroll \*) (auch Kroll genannt) aus Hildesheim in Galizien, 22 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Posen vom 3. September d. J.,

\*) Engl. Central-Blatt 1875 Seite 820, Spalte 4.